

Preisliste

2023

**Müllboxen
Hohlsäulen
Pflanztröge
Müllcontainer-Boxen**

Güteschutz
überwacht
DIN 1045
DIN 1084/2



Beton

Es kommt drauf an, was wir draus machen

Beton-Lichtschächte
Betonsäulen
Betonfertigteile
Pflanztröge
Wasserbottiche
Treppenläufe und
vieles mehr.

Esslinger Betonwerk GmbH
Eichenstraße 13
82061 Neuried b. München
Telefon (089) 75 40 45
Telefax (089) 7 59 41 80
www.esslinger-betonwerk.de
info@esslinger-betonwerk.de

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorhergehenden ihre Gültigkeit!

Müllboxen aus güteüberwachtem Stahlbeton C25/30XC4/XF1 armiert, mit feuerverzinktem Winkeleisenrahmen 40/40/4 mm, verwindungsfreie Stahltüren aus verzinktem Feinblech, verstärkte Drehzapfenlager, aushängbaren Türen, wartungsfreie Komfort-Verschlüsse.

MÜLLBOXEN Basic 120 Ltr.

mit Konsole für komfortables Ausschwenken und Bedienen der Mülltonnen – für 60 bis 120 ltr. Tonnen



		Sichtbeton	Sandbeton Sandstrahleffekt oder Waschbeton	Granit Sandstrahleffekt
		€	€	€
Typ A	Einzelbox	773,-	838,-	963,-
Typ AG	Einzelbox mit Gegentür	1.016,-	1.111,-	1.232,-
Typ B	Doppelbox	1.388,-	1.556,-	1.648,-
Typ BG	Doppelbox mit Gegentür	1.895,-	2.058,-	2.280,-
Typ D	Dreierbox	1.898,-	2.073,-	2.242,-
Typ DG	Dreierbox mit Gegentür	2.658,-	2.788,-	2.959,-

bis 240 ltr. Tonnen mit Fangseil



Typ E	Einzelbox	797,-	868,-	981,-
Typ EG	Einzelbox mit Gegentür	1.074,-	1.172,-	1.255,-
Typ BE	Doppelbox	1.457,-	1.614,-	1.711,-
Typ BEG	Doppelbox mit Gegentür	2.029,-	2.175,-	2.291,-
Typ DE	Dreierbox	2.067,-	2.276,-	2.401,-
Typ DEG	Dreierbox mit Gegentür	2.840,-	3.083,-	3.174,-

MÜLLBOXEN XS extra platzsparende Müllboxen

Für 60 bis 120 ltr. Tonnen mit Fangseil



Typ BXS	Doppelbox für zwei Tonnen bis 120 ltr.	1.068,-	1.164,-	1.256,-
Typ BGXS	Doppelbox mit Gegentüren	1.597,-	1.725,-	1.830,-
Typ DXS	Dreierbox für drei Tonnen bis 120 ltr.	1.464,-	1.578,-	1.726,-
Typ DGXS	Dreierbox mit Gegentüren	2.271,-	2.397,-	2.512,-

MÜLLBOXEN mit Briefkastenabteil

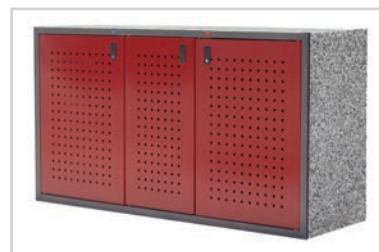
wahlweise für Tonnen bis 120 ltr. oder bis 240 ltr.



	Sichtbeton	Sandbeton Sandstrahleffekt oder Waschbeton	Granit Sandstrahleffekt
	€	€	€
Typ AB/EB Einzelbox	1.609,-	1.741,-	1.780,-
Typ AGB/EGB Einzelbox mit Gegentür	1.837,-	1.953,-	2.084,-
Typ BB/BEB Doppelbox	2.163,-	2.419,-	2.474,-
Typ BGB/BEGB Doppelbox mit Gegentür	2.563,-	2.712,-	2.849,-

MÜLLBOXEN Exclusive Individualität ist unsere Stärke

Aufpreis: Türen pulverbeschichtet nach RAL/DB, Standardfarben, glatt glänzend
Eisenglimmer dunkel DB 703, Moosgrün RAL 6005,
Anthrazit RAL 7016, Verkehrsweiss RAL 9016,
Rubinrot RAL 3003, Enzianblau RAL 5010, Lichtgrau RAL 7035



	je Türe	155,-
alle anderen RAL-Töne zusätzlich mit Aufpreis von	pro Boxe	72,-
Türen in Lochblech	je Türe	123,-
Türen in Quadratprägung	je Türe	123,-

MÜLLBOXENTÜREN verzinkt mit Zarge

Mülltüre für 1 Tonne mit Konsole	328,-	Holztüre Aufpreis je Türflügel	369,-
Müll-Gegentür für 1 Tonne	287,-	Holztüre vorgerüstet	
Mülltüren für 2 Tonnen mit Konsolen	645,-	ohne Holz Aufpreis je Türflügel	83,-
Müll-Gegentüren für 2 Tonnen	562,-	4-kant Schloss eingebaut, je Türflügel	65,-
Mülltüren für 3 Tonnen mit Konsolen	933,-	4-kant Schloss lose	" 36,-
Müll-Gegentüren für 3 Tonnen	798,-	4-kant Schlüssel extra	" 16,-
Mülltüre für eine 240-l-Tonne	326,-	PZ-Schloss vorgerichtet	" 128,-
Mülltüren für zwei 240-l-Tonnen	641,-	PVC-Griff	" 20,-
Mülltüren für drei 240-l-Tonnen	939,-	Aufpreis Einfüllklappe je Klappe	269,-
		Aufpreis für Pakettüre	375,-
		Aufpreis für Konsole bei 240-l-Türe	59,-

MÜLLTONNEN

PVC Mülltonnen 60 + 80-l-Volumen	Euro Norm mit Räder	76,-
PVC Mülltonnen 120-l-Volumen	Euro Norm mit Räder	76,-
PVC Mülltonnen 240-l-Volumen	Euro Norm mit Räder	95,-
Container Kunststoff mit Runddeckel 1,1 cbm	Euro Norm mit Räder	726,-



NATURSTEINABDECKPLATTEN FÜR MÜLLBOXEN

Material Granit, Oberfläche poliert, Sichtkanten 4-seitig gefast und poliert, Stärke 3 cm

Preisgruppe 1: Rosa Beta, Bianco Sardo, Pandang light

Preisgruppe 2: Giallo Veneziano, Pandang dark

			Preisgruppe 1	Preisgruppe 2
Größe	89 x 72 cm	passend für Typ A	272,-	391,-
Größe	163 x 72 cm	passend für Typ B	497,-	714,-
Größe	218 x 72 cm	passend für Typ D	667,-	959,-
Größe	159 x 89 cm	passend für Typ BE	601,-	864,-
Größe	229 x 89 cm	passend für Typ DE	867,-	1.246,-
Größe	123 x 72 cm	passend für Typ BXS	378,-	543,-
Größe	178 x 72 cm	passend für Typ DXS	544,-	782,-
Größe	50 x 35 cm	passend für Hohlsäule	140,-	171,-
Aufpreis	für Wassernase	lfm	30,-	
Lieferung und Montage mit Verfugung pro Müllbox			260,-	
Achtung: Natursteinabdeckplatten andere Konditionen				



MÜLL-CONTAINER-BOXEN passend für alle Müllwagensysteme bis 1,1 cbm



	Sichtbeton	Sandbeton Sandstrahleffekt oder Waschbeton	Granit Sandstrahleffekt
	€	€	€
Typ 1+2 für alle Container bis 1,1 cbm	1.981,-	2.089,-	2.261,-
Typ 4 für 1,1-cbm-Container mit flachem Deckel,	2.493,-	2.634,-	2.814,-
Typ 6 für 1,1-cbm-Container mit halbrundem Deckel	3.173,-	3.323,-	3.452,-

Nur RAL 7016 pulverbeschichtet lieferbar

Aufpreis für PZ Schloss Typ 4/6 (ohne Zylinder)	259,-
Aufpreis für Typ 1+2 Türen verzinkt ganz geschlossen, vorgerichtet für PZ-Schloss (ohne Zylinder)	942,-

MÜLLCONTAINER-BOXEN Exclusive

Aufpreis	Pulverbeschichtung	Lochung	Quadratprägung
Typ 1+2 ganz geschlossen	427,-	395,-	429,-
Typ 4	444,-	369,-	398,-
Typ 6 weitere Farben	259,-	369,-	410,-

FUNDAMENTPLATTEN FÜR MÜLLBOXEN Stärke: 15 cm Stahlbeton armiert

Für Einzelbox	220,-
Doppelbox	262,-
Dreierbox	334,-

HOHLSÄULEN

mit Abdeckplatte, ohne Einbauteile



	Sichtbeton €	Sandbeton Sandstrahleffekt oder Waschbeton €	Granit Sandstrahleffekt €
Breite 45 cm, Tiefe 30 cm, Höhe 130 cm			
Abdeckplatte 50 x 35 x 5 cm	298,-	366,-	427,-
Aussparung für Briefkasten jedes Maß möglich			
Ornamentvertiefung je Seite (rückseitig nicht möglich)	115,-	115,-	115,-
Sonderaussparung für bauseits gelieferte Briefkastenanlage (sofern technisch möglich)	215,-	215,-	215,-

VOLLSÄULEN ohne Einbauteile



Breite 45 cm, Tiefe 30 cm, Höhe 200 cm	487,-	566,-	647,-
variable Höhe möglich			
Ornamentvertiefung je Seite (rückseitig nicht möglich)	115,-	115,-	115,-
Einbau bauseits gelieferter Briefkastenanlage (sofern technisch möglich)	215,-	215,-	215,-

BRIEFKASTENANLAGEN

einseitig bedienbar oder als Durchwurfanlage

Einbau bei AGB, BGB, AB, und BB ohne Verkittung (bauseits), Anlagen mit Frontplatten aus einem Stück



Frontplatten Alu EV1 silber

Frontplatten Edelstahl RSA

Nr. 5	358,-	Nr. 11	867,-	Nr. 5	544,-	Nr. 11	1.301,-
Nr. 6	382,-	Nr. 13	862,-	Nr. 6	589,-	Nr. 13	1.154,-
Nr. 7	635,-	Nr. 14	923,-	Nr. 7	866,-	Nr. 14	1.284,-
Nr. 9	608,-	Nr. 15	1.106,-	Nr. 9	854,-	Nr. 15	1.744,-
Nr. 10	647,-			Nr. 10	935,-		

Einbau einer bauseits gelieferten Anlage: €215,- (sofern technisch möglich)

Bei Bestellung bitte angeben: „Durchwurfanlage“ oder „einseitig bedienbar“

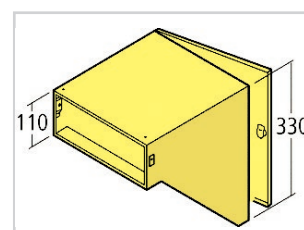
BRIEFKASTEN GRUNDELEMENTE lose

Nr. 1	verz. Durchwurf Briefkasten	144,-
Nr. 2	verz. Leerkasten für Sprechanlage	73,-
Nr. 3	Klingelmodul	103,-
Nr. 4	Entnahmetür-Schloss	30,-

AUFPREISE FÜR EXTRAS

Ausführung als Großraum-Briefkasten mit feststehender Tiefe	Tiefe 30 cm	101,-
	Tiefe 38 cm	110,-
	Tiefe 51 cm	132,-
Zeitungsklappe ohne Gravur ALU EV1		38,-

Sackbriefkasten



PFLANZTRÖGE UND WASSERBOTTICHE

	Länge	Breite	Höhe	Sandbeton Sandstrahleffekt oder Waschbeton €	Granit Sandstrahleffekt €
Typ 1	100 cm	100 cm	45 cm	345,-	365,-
Typ 1.1	80 cm	80 cm	45 cm	310,-	330,-
Typ 2	100 cm	40 cm	30 cm	265,-	280,-
Typ 3	125 cm	40 cm	30 cm	275,-	295,-
Typ 4	150 cm	40 cm	30 cm	285,-	320,-
Typ 5	175 cm	40 cm	30 cm	295,-	330,-
Unterlagssockel	10 cm	10 cm	30 cm	24,-	24,-
Typ 6	111 cm	71 cm	67 cm	396,-	448,-
Typ 7	141 cm	71 cm	67 cm	428,-	475,-



Granit Sandstrahleffekt Alpin Grau



Sandbeton Sandstrahleffekt



Waschbeton

BEETEINFASSUNGEN, ZAUNSÄULEN UND FAHRRADSTÄNDER

Fahrradständer ebenerdig	L = 60 cm	H = 16 cm	B = 12 cm	Stck.	52,-	
Beeteinfassung armiert	L = 250 cm	H = 30 cm	B = 5 cm	Stck.	67,-	
Beeteinfassung Stampfbeton	L = 100 cm	H = 25 cm	B = 5 cm	Stck.	4,80	
Leistensteine	L = 100 cm	H = 17,5 cm	B = 8,5 cm	Stck.	5,80	
Zaun-Säulen	12 cm	12 cm	160 cm	Stck.	64,-	Mehrpreis pro 10 cm 1,50
Zaun-Säulen	12 cm	12 cm	180 cm	Stck.	67,-	Mehrpreis pro 10 cm 1,50
Zaun-Säulen	14 cm	14 cm	200 cm	Stck.	78,-	Mehrpreis pro 10 cm 2,-
Zaun-Säulen	14 cm	14 cm	220 cm	Stck.	82,-	Mehrpreis pro 10 cm 2,-
Zaun-Säulen	16 cm	16 cm	200 cm	Stck.	94,-	Mehrpreis pro 10 cm 3,-
Zaun-Säulen	20 cm	20 cm	200 cm	Stck.	221,-	Mehrpreis pro 10 cm 15,-
Zaunlaschen Alu	30 cm	4 cm	d = 3 mm	Stck.	5,-	



LOCHBLECH-BOXEN PULVERBESCHICHTET

für 120 Liter und 240 Liter Tonnen auf Palette vormontiert



			mit Pflanzwanne	mit Granitplatte
			€	€
für 1 Tonne	120 Liter	Typ LA	1.541,-	1.932,-
für 2 Tonnen	120 Liter	Typ LB	2.149,-	2.731,-
für 3 Tonnen	120 Liter	Typ LD	3.066,-	3.791,-
für 1 Tonne	240 Liter	Typ LE	1.627,-	2.062,-
für 2 Tonnen	240 Liter	Typ LBE	2.418,-	4.133,-
für 3 Tonnen	240 Liter	Typ LDE	3.382,-	4.255,-

Aufpreis für Gegentüre (Aufpreis pro Türflügel) 141,-

Aufpreis mit angebautem Briefkastenabteil 172,-

zuzüglich der Briefkastenanlage

vorgereicht für Holz Preis auf Anfrage

Montage der Müllbox vor Ort Preis auf Anfrage

PFLANZWANNE (lose)

für alle Beton-Müllboxen

(verzinkt und pulverbeschichtet nach RAL)



Müllbox für 1 Tonne	488,-
Müllbox für 2 Tonnen	597,-
Müllbox für 3 Tonnen	772,-

ENTSORGUNG

(Leistung nur im Zuge eines Neukaufs und ohne Abzug)

Abholung und Entsorgung Müllbox für 1 Tonne	130,-
Abholung und Entsorgung Müllbox für 2 Tonnen	150,-
Abholung und Entsorgung Müllbox für 3 Tonnen	180,-
Abholung und Entsorgung einer Großraumbox	280,-

Fracht bei Lieferung innerhalb 30 km ab Neuried pro Abladestelle 85,- €, 30 km bis 60 km 135,- € pro Abladestelle.

Mindestbestellwert bei Anlieferung 200,- €.

Die Zufahrt mit unserem LKW-Kranwagen muß gewährleistet sein. Fundamente müssen bauseits erstellt werden.

Für Waschbeton, Sandstrahleffekt und Granit Sandstahleffekt gilt:

Geringfügige Farbunterschiede und unterschiedliche Auswaschtiefen lassen sich nicht vermeiden und stellen keinen Mangel dar.

Rücklieferungen unbeschädigter Ware wird mit 15 % Abzug gutgeschrieben.

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorhergehenden ihre Gültigkeit!

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, auch Dritten gegenüber. Gerichtsstand für beide Teile ist München.

Preise in Euro zuzüglich der am Tage der Lieferung gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsabschluss

Für den Vertragsabschluss ist der Inhalt unserer Auftragsbestätigung in Verbindung mit diesen AGB maßgebend.

Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns nicht, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

Liegt zwischen Vertragsabschluss und Lieferung ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten, werden etwa erfolgte Arbeitskosten- und Materialpreiserhöhungen sowie Mehrwertsteuererhöhungen in gleicher Höhe an den Kunden weitergegeben, es sei denn, es liegt ein Verschulden unsererseits vor.

2. Allgemeines

Nachstehende Bedingungen haben ausschließliche Geltung für sämtliche Rechtsgeschäfte mit allen Kunden, soweit nicht ausdrücklich schriftlich Abweichendes vereinbart wurde.

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge und sonstige Vereinbarungen kommen nur durch schriftliche Bestätigung zustande.

3. Preise / Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise verstehen sich ab Betonwerk und zwar ausschließlich Fracht, Verpackung und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für die Dauer von 4 Monaten von der Annahme des Angebotes an. Sind längere Lieferfristen vereinbart, so werden – vorbehaltlich ausdrücklich abweichender Vereinbarung – die am Tage der Lieferung geltenden Preise in Rechnung gestellt.

Sofern nichts anderes vereinbart, wird der Kaufpreis (ohne Abzug) innerhalb von 18 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu fordern. Können wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Dem Kunden bleibt jedoch der Nachweis vorbehalten, dass uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist er nur befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Die Annahme von Schecks können wir ablehnen, wenn begründete Zweifel an der Deckung bestehen. Die Annahme erfolgt immer nur erfüllungshalber.

Unsere sämtlichen Forderungen werden in jedem Fall dann sofort fällig, wenn der Kunde mit der Erfüllung einer anderen Verbindlichkeit gegenüber uns in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist, die Eröffnung eines solchen mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden rechtfertigen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

4. Gefahrübergang – Lieferung/Verpackung

Die Lieferung der Ware erfolgt ab unserem Werk auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Teillieferungen sind zulässig und gelten als eigenes Geschäft, für das jeweils diese Geschäftsbedingungen Anwendung finden.

Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung des Käufers voraus. Die Abnahme der Ladung hat zu den bestellten Lieferterminen zu erfolgen. Bei vereinbarungsgemäßer Lieferung an die Baustelle werden geeignete Anfahrwege und unverzügliche Entladung durch den Abnehmer vorausgesetzt; andernfalls haftet dieser für entstandene Schäden und zusätzliche Kosten.

Die von uns schriftlich bestätigten Lieferfristen werden eingehalten. Rohstoff und Energiemangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten, Betriebsstörungen, alle Fälle höherer Gewalt und andere von uns nicht zu vertretende Umstände befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit Beeinträchtigen, von unserer Lieferverpflichtung, ohne Einschränkung unseres Rechtes auf Nachlieferung.

Soweit nicht ausdrücklich eine bestimmte geringere Menge vereinbart wurde, steht es uns frei, die Ladefähigkeit des Transportmittels voll auszunutzen. Etwaige Leerfrachten trägt der Empfänger.

Transport- und alle sonstigen Verpackungen werden von uns nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Pfandpaletten. Der Käufer hat für die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder den sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen oder Anstalt auf den Käufer über, auch bei Lieferung „frei Bestimmungsort“.

Werden Transportschäden festgestellt, so hat der Empfänger zur Wahrung seines Schadenersatzanspruches gegen den Frachtführer vor Entladung für etwa notwendige Tatbestandsfeststellungen zu sorgen.

5. Mängelfeststellung

Die Verwendung natürlicher Zuschlagsstoffe kann zu Schwankungen der Beschaffenheit unserer Produkte führen, wie z.B. Ausblühungen, Farbschwankungen, Poren, Lunker oder Oberflächenrisse. Abweichungen Ver-änderungen oder Toleranzen stellen – von Falschlieferungen abgesehen – keine Abweichungen von der vereinbarten oder üblichen Beschaffenheit dar, soweit sie die DIN-Normen erfüllen. Muster gelten daher als unverbindliche Ansichtsstücke.

Mängelansprüche des Käufers bestehen nur, wenn der Käufer seinen nach §377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist, die gilt nur, wenn der Käufer auch Kaufmann im Sinne des HGB ist.

6. Haftungsbeschränkung

Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzung unserer Erfüllungsgehilfen.

7. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an der von uns gelieferten Sache geht erst dann auf den Käufer über, wenn er uns gegenüber seine gesamten Verbindlichkeiten aus unseren Lieferungen erfüllt hat. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Kunden bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist. Bei Lieferungen in laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für unsere Saldo-Forderung.

Die Be- oder Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit Anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

Erfolgt die Weiterverarbeitung durch Einbau in eine Sache, die einem Dritten gehört, so gilt die daraus entstehende Forderung des Käufers gegenüber dem Dritten von vorne herein in demjenigen Umfang an uns abgetreten, als unsererseits noch Ansprüche aus unserer Lieferung an gegen den Kunden bestehen. Der Käufer ist verpflichtet, den Eigentümer der anderen Sache von dem Eigentumsvorbehalt in Kenntnis zusetzen.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zusichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

Der Besteller darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden noch sicherheits-halber übereignen und hat uns Pfändungen, die auf Betreiben Dritter erfolgt sind, und jede andere Beeinträchtigung unserer Rechte und Sachen, unverzüglich anzuzeigen.

8. Beratung/Überlassene Unterlagen

Technische Beratungen sind nicht Gegenstand des Liefervertrages; sie sind nur verbindlich, soweit sie schriftlich erfolgen. Sie entheben den Besteller nicht von der Verpflichtung einer sach- und fach-gemäßen Verarbeitung unserer Produkte.

Von uns gelieferte Konstruktions- und sonstige Vorschläge, Entwürfe, Zeichnungen und Werkzeuge bleiben unser Eigentum und dürfen, ebenso wie andere Unterlagen, die wir zur Verfügung gestellt haben, Dritten – auch auszugsweise – ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht oder vervielfältigt werden.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Sitz des Lieferwerkes ist sowohl für die Lieferung wie auch für die Zahlung für beide Vertrags-partner Erfüllungsort.

Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma.

10. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf (CISG).

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln nicht.

SERVICE für Sie von Esslinger-Betonwerk

– Anlieferung mit Kran-LKW

(Zufahrt muß gewährleistet sein)

erforderliche Durchfahrtsbreite: 2,8 mtr.

erforderliche Durchfahrts Höhe: 3,6 mtr.

Reichweite Kran 6,0 mtr.

– Maßgenaues Versetzen der Müllboxen

– Außendienst

– Garantie

